

Haushaltssatzung und Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Lottstetten für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.11.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.818.881 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.936.786 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-117.905 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	-117.905 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 u. 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 u. 1.8) von	-117.905 €
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.653.181 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.992.886 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von	660.295 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.333.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.618.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	- 2.285.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	- 1.624.705 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	401.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	- 1.223.705 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **500.000 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**

der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.12.2018 vorgelegt. Die Rechtsaufsicht hat am 08.01.2019 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt.

Der Haushaltsplan 2019 mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 21.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019 im Rathaus Lottstetten, Rathausplatz 1, im Rechnungsamt während den üblichen Öffnungszeiten **öffentlich aus**.

Lottstetten, den 18. Januar 2019

Jürgen Link
Bürgermeister